

# Umgang mit Absentismus



## Inhaltsverzeichnis

1. Definition und Formen von Absentismus .....	2
2. Regelungen bei Unterrichtsversäumnissen .....	3
3. Erfassung der Anwesenheit.....	3
3.1. Rückmeldung bei Unterrichtsversäumnissen.....	3
4. Präventive Maßnahmen zur Vermeidung von Absentismus .....	4
5. Intervention durch multiprofessionelle Zusammenarbeit.....	4
5.1. Bedeutung der schulischen Sozialarbeit.....	4
5.2. Weitere schulische Unterstützungssysteme .....	5
6. Gestufte Maßnahmen im Umgang mit Fehlzeiten und Dokumentation .....	5
6.1. Formulierungen zur Maßnahmendokumentation .....	7
7. Zuständige Stellen für Hilfen und Fehlzeitenmeldungen .....	7
8. Weiterarbeit und Evaluation.....	8

Lernende der Oberschule Flotwedel sind im Allgemeinen 12 Jahre schulpflichtig. Neun Schulbesuchsjahre sind davon im Primar- und Sekundarbereich I verpflichtend. Nach Beendigung des Schulbesuchs an der hiesigen Oberschule werden die verbleibenden Schulbesuchsjahre im Sekundarbereich II an einer allgemeinbildenden oder einer berufsbildenden Schule vollendet.<sup>1</sup> An der Oberschule Flotwedel kommt es in Einzelfällen zu wiederholten Versäumnissen einzelner Unterrichtsstunden oder ganzer Schultage, die nicht entschuldigt und somit unzulässig sind.

Unzulässige Schulversäumnisse (Absentismus) der Lernenden zeigen sich häufig in unterschiedlichen Verhaltensweisen, die durch individuelles Verhalten, Familie, Peers, soziales Umfeld oder auch Schule selber beeinflusst werden. Das einheitliche Verständnis des Begriffs Absentismus, die kontinuierliche Dokumentation von Fehlzeiten und die hier beschriebenen, verbindlichen Handlungsabläufe bei Schulpflichtverletzung tragen dazu bei, frühzeitig Schulmeidungsverhalten zu identifizieren, zu intervenieren und Handlungsmöglichkeiten zur Eindämmung von Absentismus auszuschöpfen.

Ziel ist es, Schulabsentismus als Bedrohung für die individuelle Entwicklung und gesellschaftlichen Teilhabe entgegenzuwirken und koordinierte Maßnahmen mithilfe von Fachkräften und Fachinstitutionen an der Oberschule Flotwedel zu etablieren.

Aufgrund einer Anpassung im Runderlass zum Schulabsentismus<sup>2</sup> sind beim Verdacht von Absentismus frühzeitig die Schulsozialarbeit und die Jugendämter in den Prozess zu involvieren und Ordnungsbehörden erst als letzte Instanz einzubeziehen. Der Landkreis Celle führt auf dieser Grundlage ein einheitliches Verfahren ein, welches gestufte Maßnahmen im Umgang mit Fehlzeiten vorgibt und mithilfe dieses Konzepts umgesetzt wird.

## 1. Definition und Formen von Absentismus

**Absentismus beschreibt häufiges oder dauerhaftes Fernbleiben von der Schule**

Unterschieden werden muss bei absenten Lernenden jedoch in der Form des Absentismus. Hier lassen sich zunächst zwei Formen abgrenzen.

### Unterrichtsabsentismus

Lernende bleiben einzelnen, mehreren oder allen Unterrichtsstunden fern, nutzen den Sozialraum Schule aber temporär, sodass eine Kontaktaufnahme oder pädagogische Einflussnahme noch möglich ist.

### Schulabsentismus

Die Lernenden bleiben der Schule dauerhaft fern und sind pädagogisch vor Ort nicht mehr erreichbar („Dropout“).

<sup>1</sup> §§ 63 Abs. 1, 65 Abs. 1, 66 in Verbindung mit § 64 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG)

<sup>2</sup> RdErl. d. MK v. 08.12.2025 – 21 – 83100 – VORIS 22410 – Veröffentlichung im Schulverwaltungsblatt für Niedersachsen 01/2026. Liskow Druck und Verlag GmbH. Hannover.

Inbesondere Unterrichtsabsentismus in Form von Schulschwänzen oder angstbedingtem Schulmeidungsverhalten sind als Anzeichen für einen sich entwickelnden Absentismus zu verstehen.<sup>3</sup>

Eine besondere Form des Absentismus stellt das Zurückhalten der Lernenden durch die Sorgeberechtigten dar, die den Schulbesuch aktiv verhindern oder das Fernbleiben unterstützen oder legitimieren, durch Duldung oder Entschuldigung.

## **2. Regelungen bei Unterrichtsversäumnissen**

Niedersächsische Schulen sind zur Dokumentation der Fehlzeiten von Lernenden verpflichtet<sup>4</sup>, um dem Bildungsauftrag nachzukommen und frühzeitig auf partiellen Unterrichtsabsentismus aufmerksam zu werden. Die Dokumentation hilft dabei, Muster und Trends bei Schulversäumnissen zu identifizieren und gezielte Maßnahmen zur Verbesserung der Schulanwesenheit zu ergreifen.<sup>5</sup>

Grundsätzlich sind die Sorgeberechtigten verpflichtet, der Schule das Fernbleiben mit einem Grund und der voraussichtlichen Dauer unverzüglich mitzuteilen.<sup>6</sup> An der Oberschule Flotwedel steht den Sorgeberechtigten dazu die Möglichkeit einer Online-Krankmeldung über die Homepage, die telefonische Krankmeldung, oder auch die Krankmeldung per E-Mail zur Verfügung.

Schriftliche Entschuldigungen bei Unterrichtsversäumnissen sollten am dritten Tag nach der Rückkehr in die Schule eingereicht werden. Diese sind bei der Klassenlehrkraft einzureichen.

## **3. Erfassung der Anwesenheit**

An der Oberschule Flotwedel wird die Anwesenheit der Lernenden seit 2023 mithilfe des digitalen Klassenbuchs WebUntis erfasst. Bei absenten Lernenden wird entsprechend die Abwesenheit zu Stundenbeginn durch die unterrichtende Lehrkraft vermerkt. Abwesenheiten, die durch Fehverhalten begründet sind (z.B. Überweisung in den Reflexionsraum, Aufenthalt bei der Schulsozialarbeit), werden mit dem entsprechenden Hinweis durch das entsprechende Schulpersonal bei WebUntis vermerkt.

### **3.1. Rückmeldung bei Unterrichtsversäumnissen**

Bei unentschuldigtem Fernbleiben vom Unterricht wird den Sorgeberechtigten konsequent und kontinuierlich während des Schultages Rückmeldung über das Fehlen durch das Sekretariat gegeben. Das Sekretariat nimmt in der Regel telefonisch mit den Sorgeberechtigten Kontakt auf, um den Verbleib und die Ursache des Fernbleibens zu ergründen.

---

<sup>3</sup> Nds. Kultusministerium (Hrsg.). (2024). Handreichung zum Schulabsentismus.

<sup>4</sup> §§ 63 Abs. 1, 65 Abs. 1, 66 in Verbindung mit § 64 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG)

<sup>5</sup> Nds. Kultusministerium (Hrsg.). (2024). Handreichung zum Schulabsentismus.

<sup>6</sup> RdErl. d. MK v. 08.12.2025 – 21 – 83100 – VORIS 22410 – Veröffentlichung im Schulverwaltungsblatt für Niedersachsen 01/2026. Liskow Druck und Verlag GmbH. Hannover.

#### **4. Präventive Maßnahmen zur Vermeidung von Absentismus**

Um Absentismus möglichst zu vermeiden, ist das Zusammenwirken zwischen Lernenden, Sorgeberechtigten und dem gesamten Schulpersonal von zentraler Bedeutung. Daher wird dem regelmäßigen Schulbesuch ein großer Stellenwert beigemessen.

Daher wird an der Oberschule Flotwedel

- die Bedeutsamkeit des regelmäßigen Schulbesuchs verdeutlicht (z.B. Elternabende, Beratungsgespräche)
- das Verfahren bei Unterrichtsversäumnissen transparent gemacht
- ein positives Schulklima geschaffen
- eine positive Beziehung zwischen Lernenden und dem Schulpersonal gestaltet
- frühzeitig auf Abwesenheiten reagiert
- regelmäßig in pädagogischen Konferenzen über Auffälligkeiten gesprochen
- Beratung durch schulische Sozialarbeit und andere Vertrauenspersonen oder Fachstellen angeboten

#### **5. Intervention durch multiprofessionelle Zusammenarbeit**

„Die Bewältigung von Schulabsentismus erfordert eine auf den Einzelfall abgestimmte Intervention oder wo nötig auch Sanktionen“<sup>7</sup> mit dem Ziel, den Lernenden den Weg zurück in die Schule zu ermöglichen und den Erhalt von Bildung sicherzustellen. Hierzu sind alle Akteure in Bildungseinrichtungen, die zur Verfügung stehenden Hilfs- und Unterstützungssysteme (Schulsozialarbeit, Beratungslehrkraft, Jugendhilfe, Schulpsychologie und Ordnungsbehörden) und die Beteiligten (Lernende und Sorgeberechtigte) einzubeziehen.

##### **5.1. Bedeutung der schulischen Sozialarbeit**

Von großer Bedeutung in der engen Zusammenarbeit mit betroffenen Lernenden ist die schulische Sozialarbeit. An der Oberschule Flotwedel nimmt die Schulsozialarbeit eine zentrale und wichtige Rolle ein, da sie mit den Lernenden eng zusammenarbeitet und emotionale Herausforderungen angeht, die das unterrichtliche Fernbleiben verursachen oder verschlimmern. Lernende erfahren hier Unterstützung in schwierigen Lebenssituationen und bekommen Hilfen und Wege aufgezeigt, am Unterricht wieder teilnehmen und diesen bewältigen zu können. Dabei können bestimmte Maßnahmen hilfreich sein, wie z.B.

- Beratung
- Unterstützung bei der Gestaltung des schulischen Alltags
- Kontaktvermittlung externer Unterstützungs- und Beratungssysteme

---

<sup>7</sup> Nds. Kultusministerium (Hrsg.). (2024). Handreichung zum Schulabsentismus.

## 5.2. Weitere schulische Unterstützungssysteme

Klassen- und Fachlehrkräfte der Oberschule Flotwedel nehmen bei der Identifikation von Lernenden mit absenten Verhaltensweisen eine zentrale Rolle ein. Die Beziehungsarbeit zu den Lernenden ist dabei ein entscheidender Aspekt, um geeignete Unterstützungsmaßnahmen für betroffene Lernende entwickeln und ergreifen zu können. In pädagogischen Konferenzen der Klassenteams werden an der Oberschule Flotwedel Auffälligkeiten bei Fehlzeiten einzelner Lernender besprochen und Maßnahmen zum Umgang mit Absentismus entwickelt. Dafür können pädagogische Konferenzen in Klassenteams durch die Klassenlehrkräfte einberufen werden und das Vorgehen mithilfe der nachfolgenden gestuften Maßnahmen getroffen werden (siehe Seite 5).

In Einzelfällen ist es jedoch angebracht auch die Schulpsychologie hinzuzuziehen, die bei der Bewältigung von Absentismus einen entscheidenden Beitrag leisten kann. „Schulpsychologische Fachkräfte bieten Einzelfallberatung, psychologische Diagnostik und Unterstützung bei der Lösung von schulischen und persönlichen Problemen“<sup>8</sup> von Lernenden im Zusammenhang mit Schule. Der Kontakt der zuständigen Schulpsychologie für die Oberschule Flotwedel ist die Schulpsychologie des RLSB Lüneburg.

### Zuständige schulpsychologische Dezernentinnen und Dezernenten (Celle)

Telefon: 05141 – 9247-35

## 6. Gestufte Maßnahmen im Umgang mit Fehlzeiten und Dokumentation

Zur Verringerung von Fehlzeiten Lernender der Oberschule Flotwedel werden die Vorgaben aus dem Runderlass zum Umgang mit Absentismus und des Landkreises Celle in nachfolgend aufgeführtem Verfahren umgesetzt.

Die Dokumentation der durchgeführten Handlungsschritte wird an der Oberschule Flotwedel im digitalen Klassenbuch WebUntis durch die Verantwortlichen (siehe Ablaufplan der gestuften Maßnahmen) vorgenommen. Die Handlungsschritte werden in Kurzeinträgen durch die entsprechenden Verantwortlichen festgehalten. So lässt sich sicherstellen, dass bei Auswertung der Fehlzeiten über WebUntis auch die unternommenen Maßnahmen aufgelistet sind. Detaillierte Gesprächsergebnisse oder Vereinbarungen sind durch die Verantwortlichen separat zu notieren und das multiprofessionelle Klassenteam gegebenenfalls in Kenntnis zu setzen.

---

<sup>8</sup> Nds. Kultusministerium (Hrsg.). (2024). Handreichung zum Schulabsentismus.

## Gestufte Maßnahmen im Umgang mit Fehlzeiten

Handlungsschritte	Verantwortliche	Intention
<b>Unentschuldigtes Fehlen am ersten Tag / stundenweise</b>		
Kontaktaufnahme mit Sorgeberechtigten	Sekretariat	a) Gründe für das Fehlen / Betonung Wichtigkeit des Schulbesuchs  b) Dokumentation der Kontaktaufnahme in WebUntis
<b>Weitere Fehlzeiten und unentschuldigtes Fehlen (spätestens 3 Tage innerhalb von 10 Schultagen)</b>		
Kontaktaufnahme Sorgeberechtigten	Klassenlehrkraft	a) Gründe für das Fehlen / Probleme identifizieren  b) Hilfsangebote unterbreiten, auf Schulsozialarbeit aufmerksam machen  c) Meldung an das Jugendamt ankündigen  d) Dokumentation bei WebUntis
Information Schulsozialarbeit	Klassenlehrkraft	e) Information über Einzelfall
<b>Andauernde und anhaltende Fehlzeiten</b>		
Information der Schulleitung	Klassenlehrkraft	a) weiteres Vorgehen abstimmen  b) Einführung Attestpflicht, Dokumentation bei WebUntis
Kontaktaufnahme Jugendamt	Klassenlehrkraft / Schulsozialarbeit	c) regelmäßige Meldung des wiederholten Fernbleibens / unentschuldigtes Fehlens  d) Dokumentation bei WebUntis
Kontaktaufnahme mit Lernenden und Sorgeberechtigten	Klassenlehrkraft	e) Gründe für das Fehlen / Probleme identifizieren  f) Meldung an das Jugendamt mitteilen  g) Dokumentation bei WebUntis
Schulisches Beratungs- und Unterstützungssystem hinzuziehen	Klassenlehrkraft	h) schulische Sozialarbeit einbinden  i) ggf. päd. Konferenzen im Klassenteam
<b>Weiterhin anhaltende Fehlzeiten / Ausbleibender Erfolg der bisherigen Maßnahmen</b>		
Information der Schulleitung	Klassenlehrkraft	a) weiteres Vorgehen abstimmen  b) Meldung an Ordnungsbehörde einleiten Dokumentation bei WebUntis
Kontaktaufnahme Jugendamt	Klassenlehrkraft	c) regelmäßige Meldung des wiederholten Fernbleibens / unentschuldigtes Fehlens  d) Abstimmung weiterer Maßnahmen  e) Dokumentation bei WebUntis
Kontaktaufnahme Ordnungsbehörde	Schulleitung / Sekretariat	f) Meldung des Fernbleibens / OWi-Anzeige  g) Übersendung der Dokumentation

## 6.1. Formulierungen zur Maßnahmendokumentation

Die Beispiele für Kurzformulierungen dienen der einfachen Auswertung bei der Erstellung der Übersicht von Fehlzeiten und den durchgeführten Handlungsschritten, welche bei der Mitteilung an Jugendhilfeeinrichtungen und Ordnungsbehörden zu übersenden ist.

### Beispielformulierungen

- Telefonat mit Sorgeberechtigten zu Fehlzeiten / Situation in der Schule (*Kürzel*)
- Persönliches Gespräch / Beratung zu Fehlzeiten / Situation in der Schule (*Kürzel*)
- Ankündigung an Sorgeberechtigte zu Fehlzeitenmeldung beim JuAmt (*Kürzel*)
- Information der Sorgeberechtigten zu Fehlzeitenmeldung beim JuAmt (*Kürzel*)
- Fehlzeitenmeldung beim JuAmt (*Kürzel*)
- Beratung der Sorgeberechtigten / Lernenden zu Hilfsangeboten (*Kürzel*)
- Information der Schulsozialarbeit / Schulleitung über Absentismusverdacht (*Kürzel*)
- Information der Schulsozialarbeit / Schulleitung über anhaltendes Fernbleiben (*Kürzel*)
- Fehlzeitenmeldung Ordnungsbehörde (*Kürzel*)

## 7. Zuständige Stellen für Hilfen und Fehlzeitenmeldungen

### Jugendamt für alle Schulen im Landkreis und der Stadt Celle

Landkreis Celle

Jugendamt

Trift 26, 29221 Celle

E-Mail: [Jugendamt@lkcelle.de](mailto:Jugendamt@lkcelle.de)

Telefon: 05141/916-4399

### Ordnungsbehörde für Schulen des Landkreises Celle

Landkreis Celle

Amt für Bildung, Kultur und ÖPNV

Speicherstraße 2, 29221 Celle

E-Mail: [schulpflicht@lkcelle.de](mailto:schulpflicht@lkcelle.de)

### Zuständige schulpsychologische Dezernentinnen und Dezernenten (Celle)

Telefon: 05141 – 9247-35

## **8. Weiterarbeit und Evaluation**

Niedersächsische Schulen sind angehalten ihre Maßnahmen zur Prävention, Intervention und Wiedereingliederung von Lernenden im Zusammenhang mit absentem Verhalten konzeptionell zu beschreiben, regelmäßig zu überprüfen und anzupassen. Die Oberschule Flotwedel richtet sich mit dem beschriebenen Verfahren nach den regionalen Vorgaben zum Umgang mit Absentismus im Landkreis Celle und des Niedersächsischen Kultusministeriums.

Diesem Konzept sind zukünftig konkrete Schritte einer Wiedereingliederung für absente Lernende hinzuzufügen. Eine Weiterentwicklung und Evaluation der hier beschriebenen Verfahrensweise sollte daher an der Oberschule Flotwedel im 2-jährigen Rhythmus erfolgen.